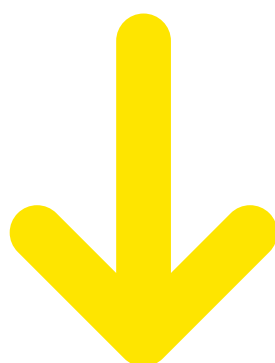




Grundsicherung

Alles was du wissen musst

Das Mobile Stadtteilarbeit-Team informiert dich
über deine Rechte und Pflichten



Die Änderungen

Ab 1. Juli 2026 hat Bürgergeld einen neuen Namen: “neue Grundsicherung”. Viele Regeln sind strenger. Hier erklären wir die wichtigsten Änderungen:

Was passiert, wenn ich einen Termin beim Jobcenter verpasse?

Wenn jemand nicht zu einem Termin geht, schickt das Jobcenter sofort einen neuen Termin zu.

Wenn jemand auch nicht zum 2. Termin geht, **wird das Geld (Regelleistung) für 1 Monat um 30% gekürzt.**

Geht jemand nicht zum 3. Termin und schickt auch keine schriftliche Bestätigung, warum sie/er nicht zum Termin kann (z.B. Attest vom Arzt, Aufenthalt im Krankenhaus), dann **werden ab dem nächsten Monat alle Leistungen gestrichen:** Die Regelleistung, die Miete und die Krankenversicherung.

Wenn mehrere Personen zusammen in einer Bedarfsgemeinschaft sind, dann soll die Miete vom Jobcenter durch die Anzahl der übrigen Personen aufgeteilt werden, damit 100% der Miete bezahlt wird und es keine Mietschulden gibt.



Wenn jemand kein Geld mehr bekommt: Dann sollte die Person sofort zum Jobcenter gehen. Das Jobcenter kann dann für den laufenden Monat noch 70 % der Regelleistung bewilligen.

Wenn jemand kein Geld mehr bekommt und erst nach mehreren Monaten wieder zum Jobcenter geht: Dann werden die Leistungen (ohne Regelleistung!) nachträglich für den 1. Monat nach der Einstellung bewilligt. Für die Folgemonate bis zur erneuten Meldung gibt es aber keine Leistungen.

Das heißt: Für die Monate, wo kein Geld gezahlt wurde, bezahlt das Jobcenter auch keine Krankenversicherung.

Wenn Personen mit Kindern drei Mal einen Termin im Jobcenter versäumen, wird das Jugendamt informiert werden.

Wie sieht es aus mit meiner Jobsuche?

Mit dem Arbeitsvermittler wird einen “Kooperationsplan” unterschrieben. In diesem Plan stehen Vereinbarungen und Verpflichtungen.

Beispiele von Verpflichtungen:

- pro Monat 5 Bewerbungen an Firmen zu schicken,
- eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder eine geförderte Beschäftigung zu beginnen oder fortzuführen, oder
- eine Eingliederungsmaßnahme, einen Integrationskurs /eine Deutschsprachförderung zu beginnen.



Was passiert, wenn ich nicht kooperiere?

Wenn jemand nicht kooperiert, bekommt sie/er einen schriftlichen Bescheid. Die Person wird damit verpflichtet, das zu tun, was im Kooperationsplan steht.

Schon beim ersten Verstoß gegen eine Verpflichtung wird das Geld (Regelleistung) um 30 % gekürzt für 3 Monate.

Man bekommt vor der Kürzung noch ein Anhörungsschreiben. Man kann auch um eine persönliche Anhörung bitten.

Die Kürzung kann zurückgenommen werden, wenn die Verpflichtung nachträglich erfüllt wird oder die Person sich bereit erklärt, die Verpflichtungen in Zukunft zu erfüllen.

Wenn bei einer Person psychische Erkrankungen bekannt sind, soll es immer eine persönliche Anhörung (Einladung zu einem Termin) geben.

Bei Ablehnung einer Arbeit wird die Regelleistung für maximal 2 Monate gestrichen. Mehrbedarfe (z.B. für Alleinerziehende) werden nicht gestrichen. Die Miete für die Bedarfsgemeinschaft soll direkt an den Vermieter überwiesen werden.



Wenn jemand kein Geld mehr bekommt, dann wird symbolisch 1 € bewilligt, damit die Beiträge für die Kranken-/Pflegeversicherung weitergezahlt werden können.

Wenn sich später herausstellt, dass das Arbeitsangebot nicht mehr existiert (z.B. Stelle schon besetzt), wird nach 1 Monat weiter die Regelleistung gezahlt.

Neu: Eltern müssen ab dem 15. Lebensmonat eines Kindes arbeiten, eine Maßnahme beginnen oder an einem Sprachkurs teilnehmen (die Betreuung des Kindes muss geregelt sein).

Wie hoch dürfen die Mietkosten sein?

Das Jobcenter bezahlt höchstens das 1,5-fache der Mietobergrenze, die vom Senat festgelegt wurde. Angegeben ist immer die Nettokaltmiete = die Miete ohne Heizung und Warmwasser.

Wenn ein Antrag beim Jobcenter neu gestellt wird, gibt es im 1. Jahr Ausnahmen für Familien mit Kindern oder in Härtefällen.

Liegt die Miete mehr als 10% über dem Preis von anderen vergleichbaren Wohnungen im Wohngebiet, dann liegt sie über der sogenannten „Mietpreisbremse“. Dann muss die Hausverwaltung angeschrieben und “gerügt” werden. Das heißt, man muss mitteilen, dass die Miete zu hoch ist.



Wie viel Ersparnisse darf ich haben?

Man darf Ersparnisse haben, auch wenn man Grundsicherung bekommt. Das heißt “Schonvermögen”.

Schonvermögen ab dem 1. Juli 2026:

Bis 30 Jahre: 5.000 €

Ab 31. Lebensjahr: 10.000 €

Ab 41. Lebensjahr: 12.500 €

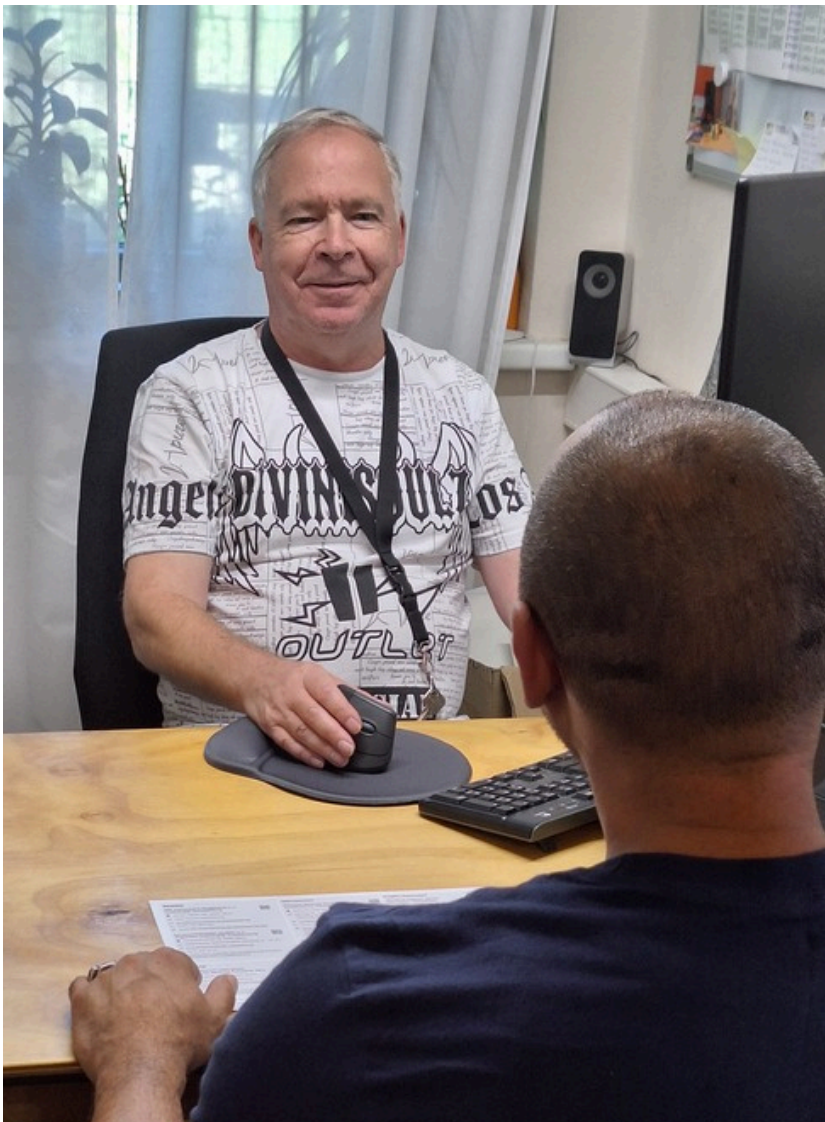
Ab 51. Lebensjahr: 20.000 €

Die Freistellung weiterer Vermögensgegenstände (Auto bis 15.000 €, selbstbewohnte Immobilie, alle Verträge, die der Altersvorsorge dienen) wird beibehalten.

Unabhängig von der Größe der Wohnung bleibt der Schutz des selbstgenutzten Wohneigentums im 1. Jahr des Leistungsbezugs („Karenzzeit“) bestehen. Danach gilt Wohneigentum in einer Größe von 130qm (bzw. ein Hausgrundstück bis 140qm) als Schonvermögen.



Wo kann ich Unterstützung bekommen?



Wenn du Schwierigkeiten mit dem Jobcenter erlebst, kannst du dich im **Mehrgenerationenhaus Wassertor** beraten lassen - **unabhängig, anonym und kostenlos.**

Das Beratungsteam beantwortet deine Fragen und unterstützt dich dabei, deine Rechte und Pflichten zu verstehen.



**Wassertorstraße 48
10969 Berlin**



www.mgh-wassertor.de



[mgh_wassertor](https://www.instagram.com/mgh_wassertor)



030 61 50 72 61

Vereinbare bitte
vorher einen
Beratungstermin

Die Beratung ist für nur für Menschen, die in folgenden PLZ wohnen:
10961, 10963, 10965, 10967, 10969, 10997
und 10999.



Unterwegs im Kiez für dich



Das Mobile Stadtteilarbeit-Team ist im Wassertorkiez unterwegs. Es klopft an Türen, geht mit Menschen ins Gespräch und beantwortet Fragen rund um lokale Beratungsangebote, Begegnungsmöglichkeiten und freiwilliges Engagement in der Nachbarschaft. Sprich uns gerne an!

 wassertor.org

 wassertor_e.v



Abonniere unseren
WhatsApp-Kanal



Haftungsausschluss:

Trotz sorgfältiger Recherche und Prüfung übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden oder Nachteile, die durch die Nutzung der Inhalte entstehen, haften wir nicht.

Träger

ermöglicht durch

wassertor
projektwerkstatt kreuzberg



 **Berliner
Stadtteilzentren**



Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN

